

JOSEF IMBACH

Vergib
uns unsere
Unschuld



Wie ich
Verantwortung
übernehme

echter

Josef Imbach

Vergib uns unsere Unschuld

Josef Imbach

Vergib uns unsere Unschuld

Kleiner Traktat über Verantwortung

echter

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2023

© 2023 Echter Verlag GmbH, Würzburg

www.echter.de

Umschlag: Vogelsang Design, Jens Vogelsang, Aachen

Innengestaltung: Crossmediabureau

Druck und Bindung: GrafikMediaProduktionsmanagement GmbH,
printed in EU/Poland

ISBN

978-3-429-05819-7

978-3-429-05240-9 (PDF)

978-3-429-06591-1 (ePub)

Inhalt

Statt eines Vorworts	
ein paar Momentaufnahmen	7
Grenzfälle oder	
Ein Kapitel mit lauter Fragen	11
Versprochen ist versprochen?	13
Der Anwalt und der Mörder	15
Der Arzt und der Folterknecht	17
Wenn der Retter zum Richter wird	20
Der Traum von der Freiheit	23
Freiheit von ... oder Freiheit zu ...?	23
Verantwortung und Glaube	25
Apokalypse statt Jüngstes Gericht oder Die Angst als treibende Kraft	27
Die Last der Freiheit	31
Die Starken und die Schwachen	31
Fundamentalismus und Fanatismus als Rückhalt	36
Exkurs: Gewissensfreiheit – eine Gefahr?	42
Flucht vor Verantwortung	47
Auch Nichttun zeitigt Folgen	47
Vertuschen, verharmlosen, verdrängen	51
Verantwortung abgeben	58
Verantwortung und Vertrauen	61
Das Subsidiaritätsprinzip	62
Die Kirche hat ein Subsidiaritätsproblem	63
Zoff mit dem Bischof	71
Religion als Alibi?	77
Weltflucht?	78
Bleibt der Erde treu!	81
Die Sache mit dem Bittgebet	86
Religion und Politik	90

Was das Gleichnis vom Samariter auch noch impliziert	94
Über das Verhältnis von Nächstenliebe und Gottesliebe	100
Je größer die Macht, desto schwerwiegender die Verantwortung	109
Keine Macht für niemand?	109
Zwischenspiel im Himmel	111
Der Koch, die Schriftstellerin und der Scharlatan	119
Kleine Methodenlehre	120
Macht und Moral	125
Was tun?	131
Keine Angst vor dem schlechten Gewissen!	131
Damit die Moral nicht im Müll landet	134
Was Einzelne bewirken können	138
Stichwort Klimajugend oder Sand im Getriebe	143
Dank	151
Anmerkungen	153

Statt eines Vorworts ein paar Momentaufnahmen

Solange es Menschen gibt, gibt es auch Verantwortung, und
damit die Stimme, die zur Verantwortung ruft:
»Adam, wo bist du?« – und zu Kain: »Wo ist dein Bruder?«

*Fritz Buri,
Verantwortung übernehmen,
Bern 1987, 58.*

Aus meiner Erinnerung taucht ein kleiner etwa dreijähriger Junge auf, der klettert mit einem Fuchsschwanz in der Hand vom Stuhl auf den Frühstückstisch. Er hat sich in den Kopf gesetzt, den Tisch entzweizusägen. An der Kante setzt er an, erst geht es ganz leicht, doch wie die Tischplatte dicker wird, gibt er auf. Versucht es an anderer Stelle von Neuem. Das wiederholt sich gleich mehrere Male. Bis sein vier Jahre älterer Bruder in die Küche kommt und sich die Haare rauft. Er versetzt mir einen kräftigen Stoß, sodass ich vom Tisch auf den Boden stürze. Schreit mich an. Aus gutem Grund. Meine Mutter hatte ihn beauftragt, während ihrer Abwesenheit auf mich achtzugeben. Offensichtlich war ihm bewusst, dass er verantwortlich war für den von mir angerichteten Schaden.

Am 24. Juni 2021 veröffentlichte *Die Zeit* eine Nachricht von Seltenheitswert. Eine junge Frau will ein ihr zustehendes Millionenerbe dem Staat überlassen und damit »der Gesellschaft zurückgeben«. Einfach so. Sie möchte keine Stiftung mit ihrem Namen gründen und dann praktisch allein bestimmen, was mit dem Geld passiert. Das Geld gehöre ihr nicht, sagt sie. Sie habe es nicht verdient. Niemand, sagt sie, entziehe sich der Verantwortung so sehr wie Superreiche. »Wir sollten uns nicht darauf verlassen, dass reiche Menschen wohlwollend genug sind, die Ressourcen fair zu verteilen.«

»Gott, der Herr, nahm den Menschen und gab ihm seinen Wohnsitz im Garten von Eden, damit er ihn bearbeite und hüte.« So steht's im ersten Buch der Bibel (Gen 2,15). Die Aussage beinhaltet einen Auftrag. Das abschließende »Hüten« deutet darauf hin, dass das »Bearbeiten« nicht im Sinn von ausbeuten, sondern von pflegen zu verstehen ist. Wohl stoßen wir in der Bibel immer wieder auf Mahnungen, Aufforderungen oder Geschichten, welche uns an unsere Verantwortung erinnern. Sie vermitteln jedoch (wie wir im Verlauf dieser Abhandlung öfter sehen werden) keine konkreten Anleitungen zum Verhalten angesichts komplexer Sachfragen. Hingegen fehlt es nicht an Wegweisungen, Impulsen und Visionen, die uns ermutigen, uns einzusetzen für eine gerechtere Gesellschaftsordnung und für eine bessere Welt.

Der Roman *Deutschstunde* von Siegfried Lenz spielt zur Zeit des Nationalsozialismus. Hauptfigur ist Siggie Jepsen, Sohn eines Polizeihauptwachtmeisters. Der soll einen Aufsatz schreiben über »Die Freuden der Pflicht«, ein Thema, das er autobiografisch abhandelt. Dabei kommt er darauf zu sprechen, dass seine ganze Jugend im Zeichen der »Pflicht« stand: »Mein Vater. Der ewige Ausführer. Der tadellose Vollstrecker.« Schützenhilfe erhält Siggie von anderer Seite: »Wenn du glaubst, dass man seine Pflicht tun muss, dann sage ich dir das Gegenteil: Man muss etwas tun, das gegen die Pflicht verstößt. Pflicht, das ist für mich nur blinde Anmaßung. [...] Es hat manch einen gegeben, den hat es bewahrt, weil er zur rechten Zeit nicht seine Pflicht getan hat. – Dann hat er nie seine Pflicht getan, sagte mein Vater trocken.« – Wenn die Pflicht ruft, schleicht sich die Verantwortung davon.

Anne Beaumanoir (1923–2022) war eine französische Kämpferin der Résistance, Retterin von Juden und Medizinerin. In ihrem Buch *Annette, ein Heldinnenepos* sagt die Schriftstellerin Anne Weber über sie: »Was sie tat, ist richtig, vielleicht hat sie nicht das Recht, aber sie hat die Gerechtigkeit auf ihrer Seite.«

Verantwortungsbewusst, verantwortungslos – Begriffe, mit denen wir häufig konfrontiert werden. Gibt es auch etwas da-

zwischen? In der Nummer 3/2022 der Zeitschrift *Sendbote des heiligen Antonius* stoße ich im Editorial auf einen Ausdruck, den ich bisher noch nie gehört habe: verantwortungsarm.

Postskriptum

Der von mir angesägte Tisch verblieb noch während Jahren in der Küche. Nur dass ihn seither, ungewöhnlich für unsere damaligen Verhältnisse, eine Decke zierte.

Grenzfälle oder Ein Kapitel mit lauter Fragen

Von einem verantwortungsbewussten Menschen erwartet man, dass er ehrlich ist. Und dass er keinesfalls lügt. Lügen – was versteht man unter diesem Begriff?

Der Schweizer Dichter Gottfried Keller, ein Pädagoge von Großformat, obwohl (oder weil?) Junggeselle, vermag uns auf die Sprünge zu helfen. In seiner Novelle *Frau Regel Amrain und ihr Jüngster* geht es unter anderem um die Erziehung zur Wahrhaftigkeit.

Wie schwer merken die wackeren Erziehungsleute ein früh verlogenes und verblühtes inneres Wesen an einem Kinde, während sie mit höllischem Zeter über ein anderes herfahren, das aus Übermut oder Verlegenheit ganz naiv eine vereinzelte derbe Lüge gesagt hat. Denn hier haben sie eine greifliche bequeme Handhabe, um ihr donnerndes Du sollst nicht lügen! dem kleinen erstaunten Erfindungsgenie in die Ohren zu schreien. Wenn Fritzchen eine solche derbe Lüge vorbrachte, so sagte Frau Regel einfach, indem sie ihn groß ansah: »Was soll denn das heißen, du Affe? Warum lügst du solche Dummheiten? Glaubst du, die großen Leute zum Narren halten zu können? Sei du froh, wenn dich niemand anlügt, und lass dergleichen Späße!« Wenn er eine Notlüge vorbrachte, um eine begangene Sünde zu vertuschen, zeigte sie ihm mit ernsten, aber liebevollen Worten, dass die Sache deswegen nicht ungeschehen sei, und wusste ihm klarzumachen, dass er sich besser befinde, wenn er offen und ehrlich einen begangenen Fehler eingestehe; aber sie baute keinen neuen Strafprozess auf die Lüge, sondern behandelte die Sache, ganz abgesehen davon, ob er gelogen oder nicht gelogen habe, sodass er das Zwecklose und Kleinliche des Herauslügens bald fühlte und hiefür zu stolz wurde. Wenn er dagegen nur die leiseste Neigung verriet, sich irgend Eigenschaften beizulegen, die er nicht besaß, oder etwas

zu übertreiben, was ihm gut zu stehen schien, oder sich mit etwas zu zieren, wozu er das Zeug nicht hatte, so tadelte sie ihn mit schneidenden harten Worten und versetzte ihm selbst einige Knüffe, wenn ihr die Sache zu arg und widerlich war. Ebenso, wenn sie bemerkte, dass er andere Kinder beim Spielen belog, um sich kleine Vorteile zu erwerben, strafte sie ihn härter, als wenn er ein erkleckliches Vergehen ableugnete.¹

Solche Sätze verdienten es, vertieft zu werden. Nicht eine einzelne Unwahrheit eines »Erfindungsgenie« ist moralisch verwerflich, sondern das »verlogene Wesen«.

Lügt ein Kind, welches aus purer Lust am Fantasieren oder einfach nur aus Prahlerei irgendeine Dinge erfindet? Täuscht ein Kumpel am Wirtshaustisch seine Kumpane, wenn er sie mit Geschichten eindeckt, die er angeblich selbst erlebt hat und die in Wirklichkeit allesamt erstunken und erlogen sind? Immer wieder gibt es Menschen, die Gewissensbisse empfinden, weil sie erfundene Dinge erzählt haben, um andere zu beeindrucken oder um sie das Staunen oder das Fürchten oder das Lachen zu lehren.

Was die angeblich wahren Geschichten betrifft, die oft herumerzählt werden von Leuten, die genau wissen, dass nichts dran ist, lohnt es sich nicht einmal, darüber zu reden. Mit dem »verlogenen Wesen«, von dem Gottfried Keller spricht, haben die nichts gemein. Da geht es schlicht um Unterhaltung. Und die ist nun einmal nicht wahr oder unwahr, sondern gut oder schlecht, spannend oder langweilig, erheiternd oder öde.

Dazu eine Klarstellung in eigener Sache: Auch ich erzähle gelegentlich Geschichten, für deren Wahrheitsgehalt ich schon deshalb garantieren kann, weil ich sie selbst erfunden habe.

Wer Seemannsgarn spinnt oder Jägerlatein redet, bekundet zweifellos einen etwas lockeren Umgang mit Tatbeständen – meist zur Erheiterung oder zum Zeitvertreib der anderen. Heißt es aber in der Bibel nicht ausdrücklich »Du sollst nicht lügen«? Nein, so steht's dort nicht. Dort steht vielmehr – und jetzt wird es todernst: »Du sollst nicht falsch gegen deinen Nächsten aussagen« (Ex 20,16; vgl. Deut 5,20). Verurteilt

werden Verleumdung, falsches Zeugnis, Rufmord, Ehrverletzung ... Es geht also immer um einen *Schaden*, den Menschen durch ihre Aussagen anrichten, oder um einen *Vorteil*, den sie sich zum Nachteil anderer verschaffen. Mit einem Wort: Es geht nicht um Wahrheit oder Unwahrheit als solche, sondern um Wahrhaftigkeit oder Unwahrhaftigkeit, um Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, um Menschlichkeit oder Unmenschlichkeit.

Und immer und in jedem Fall um Verantwortung.

Eine Aussage, die den Tatsachen nicht entspricht, kann aus Verantwortung geradezu geboten sein. Beispiele? Da stürmen Bewaffnete ein Haus, in dem sie einen Menschen vermuten, den sie umbringen wollen – wer würde da nicht behaupten, dass sich hier keiner versteckt!? Ein Patient, der mit einem Herzinfarkt auf der Intensivstation liegt, erkundigt sich bei seiner Frau, ob sie den Konkurs seines Betriebs habe abwenden können. Soll sie ihm jetzt die Wahrheit sagen, nämlich dass da nichts mehr zu machen war? Und damit riskieren, dass der Mann vor lauter Aufregung das Zeitliche segnet? Muss die Frau in diesem Fall nicht schon aus reiner Barmherzigkeit ›lügen‹? Die Beispiele zeigen, dass es Situationen gibt, in denen es nicht nur ein Recht auf ›Lüge‹, sondern sogar eine Pflicht zu ›lügen‹ gibt. Wobei der Begriff ›Lüge‹ in einem solchen Fall dem Sachverhalt in keiner Weise gerecht wird. Eben weil es nicht um Wahrheit oder Unwahrheit geht, sondern um Verantwortung.

Versprochen ist versprochen?

Wenn es darum geht, Leben zu retten, mag die Entscheidung, aus Verantwortung die Unwahrheit zu sagen, leicht fallen.

Schwieriger ist wohl der Entschluss, ein gegebenes Versprechen rückgängig zu machen. Warum denn sollte die *Maxime versprochen ist versprochen* plötzlich keine Geltung mehr haben? Oder gibt es vielleicht Gründe, die einen geradezu nötigen, wortbrüchig zu werden?

Im alttestamentlichen Buch der Richter findet sich eine Episode, die einem das Blut in den Adern gefrieren lässt. Im ost-jordanischen Gilead herrscht Krieg zwischen dem Volk Israel und den Ammonitern. In dieser prekären Situation lässt sich der Heerführer Jiftach zu einem Versprechen verleiten.

Wenn du [Gott] die Ammoniter wirklich in meine Hand gibst und wenn ich wohlbehalten von den Ammonitern zurückkehre, dann soll, was immer mir aus der Tür meines Hauses entgegenkommt, dem Herrn gehören und ich will es als Brandopfer darbringen. Darauf zog Jiftach gegen die Ammoniter in den Kampf und der Herr gab sie in seine Hand. [...]

Als Jiftach nach Mizpa zu seinem Haus kam, siehe, da kam ihm seine Tochter entgegen mit Handtrommeln und Reigentänzen. Sie war sein einziges Kind. Und es geschah, sobald er sie sah, zerriss er seine Kleider und sagte: Weh, meine Tochter! [...] Habe ich doch dem Herrn gegenüber meinen Mund zu weit aufgetan und kann nun nicht mehr zurück. Sie erwiderte ihm: [...] Tu mit mir, wie es aus deinem Mund hervorgegangen ist (Ri 11,30–36).

Und der Vater? »Tat ihr, wie er gelobt hatte« (Ri 11,39). Versprochen ist versprochen.

Versprechen muss man halten, daran besteht kein Zweifel. Aber verlangt Gott das auch, wenn das Leben des eigenen Kindes auf dem Spiel steht? Jiftach konnte ja nicht damit rechnen, dass ihm bei seiner Heimkehr aus der Tür seines Hauses anstelle eines Hundes oder einer Katze seine Tochter entgegenkommen würde.

Da stellt sich schon die Frage, ob ein Versprechen, das in Unkenntnis der Folgen gemacht wurde, verbindlich ist. Oder ob die Verantwortung gebietet, wortbrüchig zu werden.

Dieses Problem stellt sich auch in unserem Alltag – beispielsweise wenn zwei Menschen geloben, einander zu lieben und zu achten, in guten und in schlechten Zeiten, bis dass der Tod sie scheidet.

Realistischerweise wird man zugestehen müssen, dass eine Ehe aus vielen und sehr unterschiedlichen Gründen derart zer-

rüttet sein kann, dass eine Weiterführung der Beziehung unzumutbar ist. Ehen scheitern bekanntlich nicht nur an der Untreue des Partners oder der Partnerin, sondern auch am Auseinanderleben – oft trotz allen guten Willens. Tatsächlich kann es Situationen geben, in denen eine Trennung oder eine Ehescheidung die bessere Lösung ist als ein Zusammenleben, das für beide Teile mit übermenschlichen Belastungen verbunden ist.

Im Übrigen gilt noch immer der alte römische Rechtsgrundsatz, der in der Moralthologie zwar bekannt ist, in der Praxis aber kaum berücksichtigt wird: »*Ad impossibilia nemo tenetur* – Unmögliches kann man von niemandem verlangen.« Fans und Freundinnen der lateinischen Sprache zuliebe sei hier noch ein weiteres einleuchtendes Prinzip zitiert, das in der Antike Geltung hatte (aber schon damals nicht immer angewandt wurde): »*Ultra posse nemo obligatur* – niemand ist zu etwas verpflichtet, das die eigenen Möglichkeiten übersteigt.«

Ein Versprechen wird immer unter ganz bestimmten Voraussetzungen abgegeben. Oft können Umstände eintreten, die gar nicht bedacht oder schlicht unvorhersehbar waren. Ist, wer ein Versprechen nicht einhält, weil die damit verbundenen Anforderungen die eigenen Möglichkeiten übersteigen, wortbrüchig? Sind Fälle denkbar, in denen man ›wortbrüchig‹ werden muss – aus Verantwortung?

Der Anwalt und der Mörder

Ein Anwalt übernimmt die Verteidigung eines Mannes, der des Mordes beschuldigt wird. Der Tatbestand erscheint ihm offensichtlich; zu erdrückend sind die Beweise. Aber der Täter leugnet. Wie soll sich sein Rechtsbeistand verhalten, wenn er sich sicher ist, dass sein Klient schuldig ist? Wohlgemerkt, es geht hier nicht um mildernde Umstände (Tötung im Affekt usw.). Wenn der Rechtsanwalt einen Menschen verteidigt, muss er sich voll und ganz hinter ihn stellen. Oder er lässt es bleiben.

Ist es ethisch vertretbar, die Verteidigung eines mutmaßlichen Mörders zu übernehmen, *von dessen Schuld man überzeugt ist?*